



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Frau
Kommissarin für Energie
der Europäischen Kommission
Kadri Simson
Rue de la Loi 200
1049 Brüssel
Belgien

Dr. Robert Habeck MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00
FAX +49 (0)3018 615-70 30
E-MAIL info@bmwk.bund.de

DATUM Berlin, 16. September 2024

Sehr geehrte Frau Kommissarin,

ein zentrales Thema, das uns gerade intensiv beschäftigt, ist die Entwicklung des europäischen Wasserstoffmarktes, der zur Erreichung unserer Klimaziele und zum Erhalt des Industriestandortes Europa von überragender Bedeutung ist. In den letzten Jahren sind sowohl auf EU-Ebene als auch in Deutschland wichtige Weichen für den Markthochlauf gestellt worden. Vieles haben wir hier mit gemeinsamen Anstrengungen bereits auf den Weg bringen können.

Trotz dieser erheblichen Anstrengungen und erster Pionierprojekte, die bereits in Planung bzw. Umsetzung sind, müssen wir aber leider feststellen, dass der Wasserstoff-Markthochlauf derzeit und absehbar noch nicht die gewünschte Dynamik entfaltet. Viele Projekte befinden sich in Planung, doch zu wenige erreichen eine Investitionsentscheidung. Dadurch hat sich der Markthochlauf gegenüber unseren Erwartungen deutlich verzögert und ich höre von vielen Unternehmen die Sorge, dass wir dadurch Geschwindigkeit beim Klimaschutz verlieren. Ich bin daher überzeugt, dass wir von staatlicher Seite dem noch fragilen Markt für Wasserstoff und Wasserstoffderivate noch länger Unterstützung und eine ausreichende Flexibilität bieten müssen, um den Markthochlauf durch bestimmte Vorgaben nicht abzuwürgen, bevor er auf festen Beinen steht. Wichtig ist, dass wir eine kosteneffiziente Produktion von grünem Wasserstoff in ganz Europa ermöglichen und nicht nur in einzelnen wenigen Mitgliedstaaten (so aber nach aktuellem Entwurf des delegierten Rechtsakts für kohlenstoff-armen Wasserstoff und auf Basis des delegierten Rechtsakts für grünen Wasserstoff).

Wir brauchen Lösungen, die der Industrie in ganz Europa Zugang zu kosteneffizientem, grünem Wasserstoff ermöglichen.

Hierbei gibt es eine Vielzahl an Themen und Stellschrauben, zu denen ich sehr gerne mit Ihnen weiter in den Austausch treten werde.

Ein ganz wichtiges Thema ist für uns der im Februar 2023 von der EU-Kommission beschlossene delegierte Rechtsakt 2023/1184 für die Definition und Produktion von RFNBOs, der eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung des Wasserstoffmarktes spielt. Diesen delegierten Rechtsakt hat die Kommission in sehr mühevollen und konzentrierten Verhandlungen im letzten Jahr verabschiedet. Deutschland hatte sich hier sehr aktiv eingebracht. Am Ende stand ein Kompromissergebnis, das wir gerne mitgetragen haben und das gerade für die ersten Jahre des Markthochlaufs Erleichterungen für first mover-Projekte ermöglichen sollte. Die Realität hat aber inzwischen gezeigt, dass diese Anforderungen noch zu hoch waren und den Hochlauf die von uns allen gewünschten Projekte für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Deutschland und vielen anderen Mitgliedstaaten damit verlangsamen. Mir wird von vielen Unternehmen gespiegelt, dass die Vorgaben eine wirtschaftliche Realisierung von Elektrolyseprojekten in Deutschland oft nicht zulassen. Durch die Vorgaben würden die Kosten für die Erzeugung von Wasserstoff um rund 2,40 Euro/kg Wasserstoff erhöht.

Zur Beseitigung dieses Hemmnisses wäre es sehr wichtig, so schnell wie möglich den im delegierten Rechtsakt angelegten Phase-in-Zeitraum für die Zusätzlichkeit (additionality) bis zum Jahr 2035 zu verlängern. Darüber hinaus sollte auch der Phase-in-Zeitraum für das Kriterium der Zeitgleichheit (temporal correlation) bis zum 31. Dezember 2030 verlängert werden.

Dies würde den Unternehmen die Möglichkeit geben, die gerade in der Markthochlaufphase sehr hohen Projektkosten leichter zu stemmen und den in der Industrie dringend benötigten Wasserstoff in Europa zu produzieren. Die Anpassung dieser Kriterien erzeugt dann auch eine Rückwirkung auf die Anforderungen an den Strombezug bei der Produktion blauen Wasserstoffs im delegierten Rechtsakt zu kohlestoffarmem Wasserstoff.

Ohne diese Anpassung wäre dessen wirtschaftliche Produktion in der EU ebenso gefährdet, so dass damit für uns auch die Tragfähigkeit des delegierten Rechtsakts zu kohlestoffarmem Wasserstoff verbunden ist.

Neben den genannten Punkten wäre es wichtig, über technische Anforderungen außerhalb der delegierten Rechtsakte sicherzustellen, dass Elektrolyseure flexibel und systemkompatibel laufen, um sich gut und kosteneffizient ins Energiesystem zu integrieren und Teil einer Gesamtlösung zu werden.

Ich bin zuversichtlich, dass wir durch eine gemeinsame Anstrengung eine erfolgreiche Transformation des Energiesektors gewährleisten können. Lassen Sie uns im Dialog bleiben, um die besten Lösungen für die Weiterentwicklung des Wasserstoffmarktes zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covers the signature area. Above the box, there are three blue curved lines, and a single blue vertical line extends downwards from the bottom center of the box.